



Beschlussvorlage Nr. B-163/2022

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 50

Gegenstand:
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – Haushaltsjahr 2023

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Behindertenbeirat | 20.09.2022 | nicht öffentlich | | | |
| Seniorenbeirat | 09.11.2022 | nicht öffentlich | | | |
| Migrationsbeirat | 29.11.2022 | nicht öffentlich | | | |
| Sozialausschuss | 01.12.2022 | öffentlich | | | |

Dagmar Ruscheinsky
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | • | 4 | 3 | 1 | 8 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 819.827,67 EUR in 2023

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt

- 1.) Die in Anlage 3, Teil B **Bereitstellung von Zuwendungen** an freie Träger der Wohlfahrts-
pflege nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haus-
haltsjahr 2023 – Maßnahmenplan soziale Dienste aufgeführten Maßnahmen werden bis
zum 30.04.2023 durch vorläufige Bescheide bewilligt.
- 2.) In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung von Abschlägen in Höhe von insgesamt maximal
33,33 % des Gesamtbetrages = 819.827,67 €.
- 3.) Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Ab-
schläge im Rahmen der Ermächtigung des Kämmerers auf Grundlage der bis dahin be-
schlossenen Förderung für das Jahr 2023.
- 4.) Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung
2023.

Begründung:

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan soziale Dienste 2023 und stellt auf die vorläufige Bereitstellung kommunaler Fördermittel in diesem Haushaltsjahr i. H. v. 33,33 % des Gesamtansatzes ab.

Dem Sozialausschuss wird jeweils vor Beginn der zweijährigen Haushaltsperiode dieser Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Beschlussvorlage soll sichergestellt werden, dass die freien Träger auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zahlungsfähig bleiben und kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG (FRL-JSG) für soziale Dienste bereitgestellt bekommen.

Ziel ist es, soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, um individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen sowie das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.

Da es sich bei den Projekten um langjährige Angebote handelt, sollen die Träger darauf vertrauen können, dass die Förderung auch ohne beschlossenen Haushalt vorerst weitergeführt werden kann, um die soziale Infrastruktur zu erhalten. Die Projekte arbeiten meist unter angespannten finanziellen Bedingungen ohne Sicherheiten für Personal, abgeschlossene Verträge und sonstige anfallende Kosten. Eine Fortführung ohne kommunale Mittel ist nicht möglich. Um diesem Vertrauensschutz gerecht zu werden, erfolgt die Zahlung von Abschlägen in Höhe von insgesamt maximal 33,33 % des Gesamtbetrages für die ersten 4 Monate des Jahres.

Grundlage für die Ermittlung des Abschlages ist der Planwert für die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es handelt sich um kontinuierlich arbeitende Projekte. Neue Maßnahmen konnten trotz bestehenden Bedarfes nicht aufgenommen werden.

Bei der Planung für die vorliegenden Haushaltsjahre wurden drei Grundsätze verfolgt:

1. **Kontinuität** durch Erhalt etablierter und wirksamer Angebote
2. Zusätzliche **Personalkostensteigerungen** in Höhe von 2% für alle Dienste mit Personal
3. **Effiziente Mittelausnutzung** durch Einplanung erwarteter Rückforderungen

Die geplante Personalkostensteigerung um 2% und die zusätzlichen Mittel für ESF-Projekte wurden aus zwei Quellen gespeist. Zum einen werden erstmalig Erträge i. H. v. 60.000 € geplant. Dies sind Rückforderungen aus Verwendungsnachweisen, welche in den Vorjahren entweder unterjährig ausgereicht wurden oder zurück in den städtischen Haushalt flossen. Die Einplanung dient der Effizienzsteigerung im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Zum anderen wurden Kürzungen in den Positionen für Modellprojekte und für die Übernahme der Eigenanteile von Trägern zur Inanspruchnahme der Förderung nach der RL Integrative Maßnahmen, Teil 1 vorgenommen.

Mit dem BA-032/2022 fordert der Stadtrat eine Erhöhung der Personalkosten (bis zur Tariffhöhe, max. TVöD) um jährlich 4%. Eine Dynamisierung der Personal- und Sachkosten ist allein deshalb notwendig, da bei Stagnation der Fördersumme die Träger ihr Personal nicht ausreichend finanzieren können und somit die Fortsetzung der Projekte gefährdet ist bzw. die entsprechenden Qualitätsstandards nicht gehalten werden können.

Die hier vorliegende Planung liegt weit unter der im Beschluss geforderten Personalkostensteigerung und stellt insofern den Minimalbedarf dar. Die inhaltliche Umsetzung der einzelnen Punkte des Beschlusses wird noch geprüft. Der Maßnahmenplan als solcher soll aber für die Planungssicherheit der freien Träger bereits beschlossen werden. Änderungen auf Grundlage des BA werden zu einem späteren Zeitpunkt eingebettet.

Erforderliche Einzelfallentscheidungen der Verwaltung werden in der **Anlage 4** ausführlich darge-

stellt. In **Anlage 6** informiert die Verwaltung über vier Neuanträge, die bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten, obwohl sie aus fachlicher Sicht als bedarfsnotwendig eingeschätzt werden.

Im Bereich der Begegnungsstätten gilt weiterhin die Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen vom 01.01.2018.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich in einen Zahlenteil mit Teil A und B und in einen Textteil mit Begründung und mehreren Anlagen zur Erläuterung der Vorgehensweise der Planung. Die Einordnung des gesamten Zuwendungsbudgets in die doppische Haushaltsplanung ist in **Anlage 3 Teil A** nachrichtlich ausgeführt.

Es werden Zuwendungen, die ihrer Höhe nach das laufende Geschäft der Verwaltung übersteigen (über 25.000,00 €) sowie Zuwendungen an soziale Dienste die in der Entscheidung der Verwaltung liegen (bis 25.000 €) aufgeführt.

Mit **Anlage 4** werden die Planwerte erläutert.

In **Anlage 5** wird die Verteilung der kommunal geförderten Begegnungseinrichtungen nach Gebieten des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Chemnitz 2020 (SEKo-Gebieten) sozialstrukturellen Kriterien gegenübergestellt.

Die **Anlage 6** informiert über vier Neuanträge.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in dieser Vorlage und allen Anlagen entweder geschlechtsneutrale Bezeichnungen benutzt oder die männliche Sprachform verwendet. Diese bezieht immer alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit ein.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 3: **Teil A** – Geplante Aufwendungen in der PUG 3311000 (Übersicht) – Teilergebnishaushalt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2023
Teil B – Bereitstellung von Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2023 – Maßnahmenplan soziale Dienste
- Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste
- Anlage 5: Verteilung von Begegnungseinrichtungen im Stadtgebiet Chemnitz
- Anlage 6: Information der Verwaltung zu Neuanträgen zur Förderung auf der Grundlage der FRL-JSG im Jahr 2023